



Neues Erbrecht
ab 1.1.2023

**Erste Schritte
zum
Testament**

Sorgen Sie frühzeitig vor

Mit einem Testament sorgen Sie für klare Verhältnisse und legen fest, wie mit Ihrer Hinterlassenschaft umgegangen werden soll. So sichern Sie Ihre Liebsten und Ihr Lebenswerk frühzeitig ab.

Ein Todesfall löst viel Trauer und Schmerz aus und ist für sich alleine schon genug. Das Erbe wird zwar auch ohne Testament oder Erbvertrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verteilt, doch fehlen die Anweisungen des Verstorbenen, kann dies zu grosser Unsicherheit und gar Streitigkeiten führen.

Frühzeitig vorsorgen, gibt allen ein gutes Gefühl. Vielen Menschen ist es zudem ein Bedürfnis, über ihren Tod hinaus Gutes zu tun und eine gemeinnützige Organisation zu berücksichtigen. PluSport bietet einen unverbindlichen Ratgeber und vermittelt professionelle und unabhängige Beratung.

Es gibt viele Gründe, warum Menschen das Aufsetzen eines Testaments hinausschieben. Manche fühlen sich zu jung, denken das Gesetz genügt, oder wissen nicht wie. Der richtige Zeitpunkt ist trotzdem immer jetzt. Niemand weiss, wieviel Zeit bleibt und ein Testament heisst nicht mit dem Leben abschliessen – ganz im Gegenteil.

« Es ist mir ein Bedürfnis, neben meinen Liebsten einen Teil meiner Hinterlassenschaft einer Organisation zu vermachen, die mich zu Lebzeiten überzeugt hat und über mein Leben hinaus Bestand haben wird. »

Bruno Müller

Ab 2023 tritt das neue Erbrecht in Kraft. Es ändern die Erbquoten und Pflichtteilsrechte, und damit die frei verfügbare Quote.

Eine gute Gelegenheit, Ihre Vorsorgedokumente zu überprüfen. Dazu gehören

- der Vorsorgeauftrag
- die Patientenverfügung
- das Testament

Für Personen, die keine pflichtteilsgeschützten Erben haben, ist ein Testament besonders zu empfehlen, denn der gesamte Nachlass geht in diesem Fall an die gesetzlichen Erben oder an den Staat. Nutzen Sie die Möglichkeit, um aktiv zu entscheiden, wer Ihre Hinterlassenschaft bekommen soll. Ohne pflichtteilsgeschützte Erben können Sie über Ihr gesamtes Vermögen frei entscheiden.

Vorsorgeauftrag

Das Leben verläuft nicht immer nach Plan und nimmt unvorhergesehene Wendungen. Krankheit, Demenz oder ein Unfall können zu Urteilsunfähigkeit führen. Mit einem Vorsorgeauftrag legen Sie frühzeitig fest, wer sich im Ernstfall um Ihre finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten kümmert und Sie vertreten soll. Damit Ihr Vorsorgeauftrag rechtsgültig ist, müssen Sie das Dokument von Hand schreiben, datieren und unterzeichnen, oder das Dokument muss von einem Notar beurkundet werden. Hinterlegen Sie das Dokument an einem sicheren Ort.

Legen Sie Ihre Hinterlassenschaft frühzeitig fest, damit

- Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin noch besser absichern können.
- Sie bei komplexen Familienverhältnissen Klarheit schaffen können.
- Sie Ihren Enkeln beispielsweise die Ausbildung finanzieren können.
- Sie den Erbschaftsanspruch von Verwandten auf den Pflichtteil setzen können.
- Sie Lieblingsgegenstände gezielt vermachen können.
- Sie mit Inkrafttreten des neuen Erbrechts und dem Pflichtteil von neu 25% mehr frei verfügbare Mittel verteilen können (ab 1.1.2023).
- Sie eine Organisation wie PluSport berücksichtigen können.

Sorgen Sie vor und sichern Sie Ihr Lebenswerk ab.





Sie können Ihren Vorsorgeauftrag jederzeit abändern oder widerrufen. Für Änderungen gelten die gleichen Kriterien zur Gültigkeit wie für das Originaldokument.



Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist für den Fall vorgesehen, bei dem Sie nicht mehr selber über Ihre Behandlung entscheiden können. Sie legen darin fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen, oder auch welche Sie ablehnen. Dies schafft Klarheit für Angehörige oder Ihnen

nahestehende Personen und erlaubt Ärzten und Ärztinnen, Ihrem Willen entsprechend zu handeln. Auch hier gilt: Bewahren Sie diese so auf, dass sie gefunden wird.

Eine Patientenverfügung können Sie nur für sich selber erstellen und benötigt das Datum sowie Ihre Unterschrift. Die Patientenverfügung kann jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.

Sie finden Muster dieser Dokumente über unsere Webseite plusport.ch/erbschaften.



Bestelltalon

- Ja, bitte senden Sie mir einen Testament-Ratgeber.
- Ja, ich möchte mehr über PluSport erfahren.
- Ja, ich wünsche eine kostenlose Erstberatung.

Anrede _____

Vor-/Nachname _____

Geburtsdatum (optional) _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____



Testament

Ein Testament muss von Hand (eigenhändig) geschrieben, datiert und unterzeichnet werden. Andernfalls muss ein Notar die Gültigkeit öffentlich beurkunden. Bestellen Sie kostenlos unseren Ratgeber «Nachlassplanung». Dieser behandelt die wichtigsten Fragen und hilft bei der Erstellung, oder nutzen Sie das Angebot einer kostenlosen Erstberatung. Mehr dazu finden Sie auf unserer Webseite plusport.ch/erbschaften.

« Ich kann auf ein glückliches und gesundes Leben zurückblicken und möchte etwas weitergeben. »

Name PluSport bekannt

Spende

Sehr gerne können Sie uns jederzeit mit einer Spende unterstützen. Auf unserer Webseite plusport.ch finden Sie die Kontoangaben oder Sie können direkt online spenden. Herzlichen Dank.

Ihr Beitrag macht den Unterschied

Gutes tun – über das Lebensende hinaus. Nur dank Spenden und Legaten kann PluSport seine vielfältigen Aufgaben bewältigen. Und es bleibt noch viel zu tun, bis unsere Vision einer inklusiven Gesellschaft Wirklichkeit geworden ist. Solange bleiben wir dran und setzen uns tagtäglich für unsere Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung ein, ob im Breiten- oder Spitzensport. Wir sind für alle Zielgruppen, Altersklassen, Behinderungsformen in den unterschiedlichsten Sportarten da.

Besuchen Sie unsere Webseite
plusport.ch/erbschaften



oder rufen Sie an
PluSport Behindertensport Schweiz
Regula Muralt
Leiterin Marketing & Mittelbeschaffung
Telefon 044 908 45 17



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50197136
000001
SWISS POST

B



PluSport Behindertensport Schweiz
Testament-Ratgeber
Chriesbaumstrasse 6
8604 Volketswil